

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0937/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3-20.21.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 05.02.2025

**Jahresabschluss 2024
Bildung von Haushaltsermächtigungen und Vortrag nach 2025 inkl.
Kreditermächtigung**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsermächtigungen 2024 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- **Aufwendungen (Ergebnishaushalt)**
0,00 EUR
 (gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO)
- **Auszahlungen für Investitionen**
4.437.109,00 EUR
 (gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO)

Es wird eine **Kreditermächtigung i. H. v. 5.168.866 EUR aus 2024** (§ 103 Absatz 3 HGO) vorgetragen.

2. Die Vorlage ist dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkung:

Die oben genannten Beträge erhöhen den Haushaltsansatz 2025 entsprechend.

Sachverhalt:

Die Bildung von Haushaltsermächtigungen ist in § 21 Absatz 1 (für Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt) und in § 21 Absatz 2 GemHVO (für Investitionsauszahlungen) geregelt. Dabei können Aufwendungen im Ergebnishaushalt nur über zwei Jahre vorgetragen werden.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die „doppischen“ Haushaltsermächtigungen (im Gegensatz zur Kameralistik) nicht in das Jahresergebnis 2024 einfließen, also Einsparungen darstellen. Sie verschlechtern jedoch das planmäßige Ergebnis und den planmäßigen Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr 2025.

Es wird vorgeschlagen, die aus der beiliegenden Anlage im Einzelnen ersichtlichen Haushaltsermächtigungen aus 2024 zu bilden und als Ausgabeermächtigung nach 2025 vorzutragen:

- | | |
|---|-------------------------|
| a) für „ Aufwendungen “ (Ergebnishaushalt) insgesamt | 0,00 EUR |
| b) für „ Investitionsauszahlungen “ insgesamt | 4.437.109,00 EUR |

Der Vortrag von Haushaltsansätzen ist, wie in den Vorjahren, auf das äußerst notwendige Maß (insbesondere kein Vortrag im Ergebnishaushalt) beschränkt und mit den Fachbereichsleitern im Januar 2025, unter Berücksichtigung der im Budget verfügbaren Mittel, abgestimmt.

Die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind gegenüber dem Vorjahr stark gesunken, da im Bereich der Investitionstätigkeit viele Maßnahmen im Haushaltsplan 2025 neu veranschlagt wurden.

In § 2 der Haushaltssatzung 2024 wurde der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, auf **5.668.700 EUR** festgesetzt.

Gemäß § 103 Absatz 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgende Jahr (31.12.2025) und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (2026) nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntgabe dieser Haushaltssatzung.

Die Kreditermächtigung 2024 und deren Vortrag nach 2025 errechnen sich wie folgt:

Kreditermächtigung Haushaltsplan 2024	5.668.700 EUR
Vortrag der Kreditermächtigung aus 2023	2.500.166 EUR
Gesamt mögliche Kreditermächtigung 2024	8.168.866 EUR
abzgl. Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2024	3.000.000 EUR
Möglicher maximaler Kreditvortrag 2024 nach 2025:	5.168.866 EUR
Notwendiger Kreditvortrag 2024 nach 2025:	5.168.866 EUR

Das heißt, die vorgetragene Kreditermächtigung aus 2023 in Höhe von 2.500.166 EUR wurde im Haushaltsjahr 2024 vollständig und zudem ein Teil von 499.834 EUR aus der Kreditermächtigung 2024 in Anspruch genommen.

Es wurde ein Investitionsfondsdarlehen Abteilung C in Höhe von 3.000.000 EUR für die Sanierung des Waldschwimmbades mit einer Laufzeit von 30 Jahren zu einem Zinssatz von 2,90 % aufgenommen.

Nachrichtlich:

Zahlungsmittelfehlbedarf 2023 aus Investitionstätigkeit	-2.369.109,49 EUR
Zahlungsmittelfehlbedarf 2024 aus Investitionstätigkeit	-2.531.343,83 EUR

	-4.885.975,32 EUR
Einzahlung aus Kreditaufnahme 2023	+1.000.000,00 EUR
Einzahlung aus Kreditaufnahme 2024	+3.000.000,00 EUR

Rest-Zahlungsmittelfehlbedarf	-885.975,32 EUR
zzgl. Haushaltsermächtigung 2024	4.437.109,00 EUR

Gesamt-Finanzierungsbedarf	<u>5.323.084,32 EUR</u>
(Deckung durch o. g. Kreditvortrag und liquide Mittel)	

Die Bildung der Haushaltsermächtigungen liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstands.

Eine Einzelaufstellung aller Haushaltsermächtigungen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Schwerpunkte liegen bei der Sanierung des Rathauses und des Waldschwimmbades sowie bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Eventuelle Fragen und nähere Erläuterungen zur Umsetzung und dem Sachstand zu einzelnen Investitionsmaßnahmen obliegen den sachlich und fachlich zuständigen Fachdiensten.

Die Vortragsbildung erfolgt jeweils bei der sachlich zuständigen Investitions- und Sachkontonummer und unter Berücksichtigung der im jeweiligen Budget insgesamt noch verfügbaren Mittel für Investitionsauszahlungen.

Die Fachbereichsleiter wurden, wie bereits oben aufgeführt, beteiligt, die Fachdienstleiter und/oder die Budget-Verantwortlichen werden per E-Mail über den Beschluss der Haushaltsermächtigungen und deren Vortrag informiert.

Schlicht
Oberamtsrat

Anlagen:

Einzelaufstellung über die Bildung von Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2024 und Übertrag in das Haushaltsjahr 2025